

WLSB • Fritz-Walter-Weg 19 • 70372 Stuttgart

Per Mail

Frau Ministerin  
Theresa Schopper  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Es schreibt Ihnen:

**Präsident**  
Andreas Felchle

Fon: 0711 / 28077-110  
Fax: 0711 / 28077-101  
E-Mail: [andreas.felchle@wlsb.de](mailto:andreas.felchle@wlsb.de)

Stuttgart, 10.06.2021

## **Testpflicht für Kinder und Jugendliche im Sport**

Sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Frau Schopper!

Vorneweg möchte ich mich für das angenehme und konstruktive Telefonat zu Wochenbeginn recht herzlich bedanken. Dass Sie unseren Vorschlag eines Runden Tisches zügig umsetzen wollen, haben wir im Würtembergischen Landessportbund sehr erfreut aufgenommen. Wir sind uns sicher, dass wir mit diesem Format des direkten Austausches zukünftig vieles frühzeitig klären können und damit sowohl mehr Akzeptanz der Corona-Regeln bei unseren Sportvereinen bewirken als auch die gemeinsame Beantwortung wichtiger Zukunftsthemen für den gemeinnützigen Sport angehen können.

Da es aber sicherlich noch dauern wird, bis dieser Runde Tisch das erste Mal zusammenkommen und arbeitsfähig sein wird, muss ich mich heute abermals mit einer „Problemanzeige“ in Sachen Testpflicht für Kinder und Jugendliche für den Sport im Freien an Sie wenden. Denn die Lockerung der Nachweispflicht, mit der Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren nun eine 60 Stunden gültige Bescheinigung der Schulen für die Teilnahme an außerschulischen Angeboten erhalten, kommt in der Theorie als Erleichterung daher, hat sich in der Praxis aber schnell als kaum umsetzbar erwiesen.

Und so ist der Unmut in den Vereinen unserer Wahrnehmung nach nicht geringer, sondern eher noch größer geworden. Wir haben im WLSB aus etlichen Vereinen etwa zu hören bekommen, dass man mit der Wiederaufnahme des Kinder- und Jugendsports warten werde, bis praxis-taugliche und von Ehrenamtlichen leistbare Regelungen vorliegen. Das ist mehr als nachvoll-ziehbar und führt leider dazu, dass es letztlich und unweigerlich die Kinder und Jugendlichen sind, die unter der Bürokratie zu leiden haben. Das darf nicht sein!

Viele Anrufe und E-Mails von unseren Vereinen haben uns in den vergangenen Tagen erreicht. Nachfolgend möchte ich Ihnen die häufigsten von den Vereinen genannten und damit zentralen Kritikpunkte an der neuen Regelung aufzeigen.

**Testbescheinigungen der Schulen:** Hier herrscht ohne zu übertreiben ein heilloses Durcheinander. Während in Schule A vor dem Unterricht getestet wird und alle Kinder eine Bescheinigung erhalten, testet Schule B zwar, sieht sich aber außer Stande eine Bescheinigung auszu-stellen. In Schule C wiederum, und das ist häufiger als angenommen der Fall, müssen sich die

Kinder zuhause testen. Das Eltern-Testat reicht aber nicht aus, um am Vereinstraining teilnehmen zu dürfen. Und Schule D wiederum wird von Kindern und Eltern durch die Nachfrage nach einer Testbescheinigung vollkommen überrascht.

Offensichtlich besteht bei vielen Schulleitungen großes Unverständnis über die auferlegte Aufgabe, Testbescheinigungen auszustellen. Anders ist etwa nicht zu erklären, dass eine Schule, wie uns zugetragen wurde, eine Liste von 300 getesteten Schülerinnen und Schülern an einen unserer Sportvereine schickt, damit dieser sich dann die jungen Vereinsmitglieder selber rausuchen kann. Selbst die Schulämter scheinen an Grenzen zu kommen, wie wir gehört haben, wenn Schulleitungen sich partout nicht bereit erklären wollen, Testbescheinigungen auszustellen.

**Schulfreie Zeiten:** In der letzten Juli-Woche beginnen die Sommerferien und damit endet das allgemeine Testen in den Schulen, aber nicht das Training und die Sportangebote im Verein, zum Beispiel mehrtägige Sportcamps. Doch wie steht es um das Testen in dieser schulfreien Zeit? In der Corona-Verordnung steht in § 21, Abs. 8: „Für Schülerinnen und Schüler ist die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, ausreichend.“ Gilt diese 60-Stunden-Regel nur für Schultests oder auch für anderswo durchgeführte qualifizierte Tests? Wenn letzteres nicht der Fall ist, brauchen Kinder und Jugendliche für die Teilnahme an einem mehrtägigen Sportcamp jeden Tag einen neuen Test? Sie stimmen mir sicherlich zu, dass dies nicht zumutbar ist.

**Kindergartenkinder:** Eine bislang kaum beachtete Gruppe sind jene Kinder, die zwar schon sechs Jahre alt, aber noch nicht in der Schule sind. Denn sie werden nicht in den Kindergärten getestet, sondern zuhause von den Eltern. Folglich gibt es für diese Kinder keinen ausreichenden Nachweis, um am Vereinssport teilnehmen zu können. Es besteht hier eine Regelungslücke oder anders gesagt: Diese Kinder sind wahrscheinlich durchs Raster gefallen.

**Hallensport:** Während ab einer Inzidenz von unter 35 der Betrieb von Messen und Kongresszentren ohne Testnachweis mit sieben Quadratmetern je Person erlaubt ist, gibt es für den Kinder- und Jugendsport in Hallen diese Erleichterung bislang nicht. Dabei stehen auf einem Handball-Spielfeld von 800 Quadratmetern maximal 14 Spielerinnen bzw. Spieler, was fast 60 Quadratmeter je Person sind. Eine Tischtennis-Platte ist 2,75 Meter lang und schafft damit ausreichend Abstand. Beispiele dieser Art gibt es viele. Fest steht: Bliebe die Testpflicht für den Hallensport noch längere Zeit bestehen, wäre dies ein weiterer erheblicher Nackenschlag für die ohnehin schon schwer gebeutelten Indoor-Sportarten.

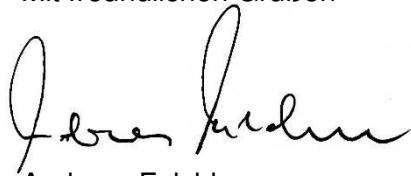
Sehr geehrte Frau Ministerin,

sicherlich können Sie anhand der genannten Beispiele nachvollziehen, dass die generelle Testpflicht im Kinder- und Jugendsport eine bürokratische Hürde ist, die an vielen Stellen einen mehr als unverhältnismäßig hohen Aufwand erzeugt. Völlig zurecht hatte Ihr Haus bis Mitte Mai aus politischer, gesellschaftlicher und pragmatischer Sicht von einer solchen Testpflicht abesehen. Ausgerechnet jetzt, da die Inzidenz erfreulicherweise deutlich sinkt, wurden Tests – wenn auch nachträglich „organisatorisch vereinfacht“ – eingeführt. Das versteht in unseren Vereinen kein Mensch! Und es erbost und überfordert diese bürgerschaftlich Engagierten, dass Vereins-Sportstunden für Kinder und Jugendliche zu „Ausweiskontrollen“ mutiert sind.

Daher möchte ich Sie erneut eindringlich bitten, die komplette Abschaffung des bürokratischen Ungetüms „Testpflicht für Kinder und Jugendliche im Sport“ schnell zu bewirken – damit Kinder jetzt auch wirklich Vorfahrt haben. Die Ankündigung von Herrn Sozialminister Lucha in der Landtagssitzung am 9. Juni, dass es in Kürze weitere Erleichterungen geben soll, begrüßen wir. Dabei sollten aber nicht nur die Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden, sondern in gleichem Maße auch der organisierte Sport, dem größten Akteur der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, der allein in Würtemberg rund 600 000 Mitglieder unter 18 Jahre zählt. Zudem sind uns noch keine Details zu den Änderungen in der Corona-Verordnung bekannt und die Vergangenheit hat schon mehrfach gezeigt, dass eine Erleichterung auf dem Papier noch keine Erleichterung in der Praxis bedeutet.

Trotz der positiven Entwicklung der Inzidenzzahlen wird uns die Corona-Pandemie in den kommenden Monaten noch einiges abverlangen. Für die notwendigen Entscheidungen, um Gesundheitsschutz und Ermöglichung gesellschaftlichen Lebens in Einklang zu bringen, wünsche ich Ihnen eine sichere Hand und freue mich sehr auf hoffentlich baldige persönliche Begegnung – unter anderem beim Runden Tisch für den Sport.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Felchle